

Antrag

der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, Karl-Josef Laumann, Rainer Eppelmann, Klaus Hofbauer, Dr.-Ing. Rainer Jork, Heinz Wiese (Ehingen), Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Andreas Storm, Thomas Strobl, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit für junge Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ausbildung ist der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit

Eines der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Ziele ist es, jedem jungen Menschen sowohl nach dem Beenden der Schulzeit eine Ausbildung als auch danach den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht auf Maßnahmen der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik beschränken darf. Die Maßnahmen müssen aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Angesichts der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern ist die besondere Situation dort angemessen zu berücksichtigen.

Sowohl die große Zahl junger Menschen ohne Schulabschluß als auch die weiter steigende Zahl der Schulabgänger veranschaulichen die Notwendigkeit des Konsenses für die Zukunft junger Menschen in Deutschland.

Obgleich auch in Deutschland die Jugendarbeitslosigkeit infolge der allgemein schwierigen Arbeitsmarktlage und ihrer Auswirkungen auf das Angebot von Ausbildungsplätzen gestiegen ist, gehört Deutschland im Vergleich zu den Mitgliedstaaten der EU und auch der OECD zu den Ländern mit der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit. Dies kann jedoch nicht genügen. Deshalb hat die Schaffung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen höchste Priorität.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt u.a. von gut qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wird in der Zukunft steigen. Daher ist mehr Grundlagenbildung, weniger Spezialisierung und mehr Wahlmöglichkeiten sowie die Schaffung von mehr Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ausbildungen erforderlich.

Eine gute Ausbildung ist mehr denn je der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Zwischen 1990 und 2010 wird sich nach der Berechnung des Insti-

tuts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit der Bedarf an Personen ohne abgeschlossene Ausbildung bis auf 10 bis 13 % aller Erwerbstätigen halbieren. Der Bedarf an qualifizierten Erwerbstätigen wird in diesem Zeitraum ständig ansteigen. Fundierte fachliche Kompetenz und Berufserfahrung sind dabei entscheidende Faktoren für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Neben diesen fachlichen Qualifikationen gewinnen soziale Kompetenzen, wie Flexibilität, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und selbständiges Handeln, immer mehr an Bedeutung. Die Anforderungen an die Ausbildung nehmen zu. Auf diese Anforderungen muß reagiert werden, wobei das Ziel, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu erhalten, im Vordergrund stehen muß.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Verbesserung der Schulausbildung

Die Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit werden in der Schule vermittelt. Deshalb sind besondere Anforderungen an die Qualität der schulischen Bildung zu stellen. Die Länder sind aufgefordert, die Praxisbezogenheit und das Leistungsniveau der Schulbildung zu stärken. Frühzeitig ist den Jugendlichen durch Praxiskontakte eine lebensnahe Vorstellung von Berufen und Arbeitsinhalten zu vermitteln, damit realistische eigene Berufswünsche entwickelt werden können. Die Schulen müssen den Jugendlichen eine aktive Orientierung über Berufswirklichkeit und Chancen sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännische Bereich bieten. In diese Orientierung müssen ebenso die Perspektiven einer universitären Ausbildung mit einbezogen werden. Zur besseren Vermittlung der Betriebswirklichkeit muß den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit der Absolvierung von Betriebspraktika gegeben werden. In der Hauptschule sind die Schüler so weit zu qualifizieren, daß der Übergang in die Berufsbildung nahtlos erfolgen kann.

Um den Übergang von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis zu verbessern, müssen bereits in der Schule die für die Ausbildung erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten vermittelt werden, so daß möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsfähigkeit für die berufliche Bildung erreichen. Dabei sind auch die positiven Aspekte ehrenamtlichen Engagements, das qualifizierende Wirkung hat und Brücke in reguläre Beschäftigung sein kann, darzustellen.

Schulen mit einem hohen Anteil nicht deutschsprachiger Kinder müssen personell und finanziell besser ausgestattet werden, um allen Schülern die gleichen Startchancen zu vermitteln und um das gleiche Leistungsniveau wie andere Schulen erreichen zu können. Dabei leistet der Deutschunterricht an Grund- und Hauptschulen einen entscheidenden Beitrag zur Integration der ausländischen Kinder. Wichtig ist dabei auch die ganztägige Hauptschulförderung und ergänzende Hausaufgabenhilfe sowie Sprach- und Lernhilfen.

2. Besondere Förderung von lernschwächeren Schülerinnen und Schülern

Es ist nicht hinnehmbar, daß 10 bis 15 % eines Schulentlassungsjahrganges, also ca. 60 000 Jugendliche jährlich, nicht ausbildungsfähig sind. Diesen jungen Menschen müssen besondere Anstrengungen gelten, um sie für die Berufsausbildung zu qualifizieren. Ein qualifizierter Schulabschluß ist auch für lernschwache oder benachteiligte Jugendliche unverzichtbar. Sie müssen die spezifisch notwendige Förderung erhalten; Analphabetismus muß gezielt bekämpft werden.

Schülerinnen und Schüler benötigen eine ausreichende vorberufliche Bildung, die sie zu einer qualifizierten Berufswahl befähigt. Bei der Erstausbildung muß eine Konzentration auf allgemein verwendbare Qualifikationen erfolgen, um die Chancen für einen späteren Berufswechsel zu verbessern. Die in allgemeinbildenden Schulen vermittelte Ausgangsqualität muß deshalb verbessert und mit einem aussagekräftigen Zeugnis nachgewiesen werden.

Die größten Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind für Personen ohne formellen Ausbildungsabschluß zu erwarten. Ausbildungsbetrieben, die für diesen Personenkreis Ausbildungsstellen bereitstellen, werden besondere Zuschüsse gezahlt. Zur Förderung von Lernschwächeren und Benachteiligten müssen Ausbildungsangebote eröffnet werden, die ihren spezifischen Fähigkeiten und Möglichkeiten entgegenkommen. Geeignete Maßnahmen sind z. B. die Verstärkung der Benachteiligtenförderung, der ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Differenzierung der Ausbildungsangebote.

Um auch lernschwächeren, aber praxisorientierten Jugendlichen den Zugang zu einem Beruf überhaupt zu ermöglichen, sind teilqualifizierende Ausbildungslehrgänge anzubieten, die eine berufliche Arbeit unterhalb eines Facharbeiters ermöglichen und jederzeit ausbaufähig sind. Angesichts der unterschiedlichen Vorbildung der Lehrlinge und des Bedarfs in der Wirtschaft sind darauf bezogene differenzierte Ausbildungs- und Berufsbilder zu gestalten.

Für junge Menschen mit Lernschwächen müssen auch Plätze in Berufsförderungswerken mit Internatsunterbringung zur Verfügung gestellt werden. Die überbetriebliche Ausbildung muß durch lange Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ergänzt werden. Lernbehinderten Menschen muß durch besondere Maßnahmen die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das Programm „Arbeit und Qualifizierung für junge Menschen (AQJ)“, das sich insbesondere an Jugendliche ohne Hauptschulabschluß wendet, ist bundesweit anzuwenden. Es sieht vor, daß letztlich jeder Schulabgänger wenigstens einen Praktikantenplatz mit einem monatlichen Nettoeinkommen von rd. 500 DM bei gleichzeitiger Qualifizierung erhält.

3. Verbesserung des Ausbildungsangebots und der Ausbildung

Ausbildung und Weiterbildung jugendlicher Arbeitsloser werden nur bei enger Verbindung mit dem Arbeitsmarkt möglich sein. Notwendig ist eine Dezentralisierung und Regionalisierung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Betrieben vor Ort. Nur eine so am Arbeitsmarkt orientierte Ausbildungspolitik ist in der Lage, die Arbeitslosigkeit junger Menschen zu verringern. Die Stärkung der regionalen Verantwortung bietet auch die Chance, daß die Arbeitslosen nicht unpersönlich und anonym in Arbeitsämter abgeschoben werden, sondern durch soziale Kontakte vor Ort aufgefangen werden. Die Handwerkskammern müssen in diesen Prozeß eingebunden werden, wobei zu überprüfen ist, inwieweit die Handwerkskammern wegen dieser Aufgabenerfüllung förderungswürdig sind.

Subsidiär sowie zumindest temporär und regionalspezifisch ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch einen Ausbau der vollschulischen Berufsfachschulen, die Einrichtung von Ausbildungsgängen in schulischer Trägerschaft und die Ausbildung im Verbund, die in Kooperation mit den beruflichen Schulen erfolgen sollen, zu unterstützen. Voraussetzung ist, daß sie mit Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) abschließen. Statt unproduktiver Warteschleifen ist mehr qualitativ hochwertige Ausbildung notwendig. Das Berufsbildungsjahr sollte in allen Bundesländern auf die betriebliche Ausbildungszeit in vollem Umfang angerechnet werden. Die

weitere Verschulung ist durch die Schaffung neuer, an dem spezifischen Bedarf der Betriebe orientierter Berufsbilder zu vermeiden.

Die Bewerbungstermine und -modalitäten der einzelnen Bundesländer sind so aufeinander abzustimmen, daß Mehrfachbewerbungen um Ausbildungsplätze unnötig werden. Diese Zielsetzung ist durch geeignete organisatorische Fixierungen zu befördern.

Investitionshilfen und Vergaberichtlinien sind am Ziel der Schaffung betrieblicher Lehrstellen zu orientieren.

4. Verbesserung der Bildungsberatung

Die Bildungsberatung muß intensiviert werden. Dabei sollte klargestellt werden, daß berufliche Bildung keine Rang- und Wertigkeitsskala zu scheuen braucht und daß ein beruflicher Abschluß zugleich Anschluß an vielfältige Bildungsmöglichkeiten und angesehenen Status ist. In diesem Sinne muß die Information bzw. Beratung über den eigenständigen und erfolgversprechenden Weg der beruflichen Bildung gestärkt werden. In die Berufsberatung müssen in verstärktem Maße auch die Eltern, in besonderer Weise aber auch die Handwerkskammern einbezogen werden.

Viele Jugendliche sind verunsichert, ob ihre Berufsideale erfüllt und ihre Qualifikationen und Leistungen später, in der Realität der Arbeitswelt, anerkannt oder überhaupt gebraucht werden. Die beispielsweise in Bayern praktizierten Berufswahltag sind ein geeigneter Weg, um den Jugendlichen Perspektiven für den weiteren beruflichen Werdegang aufzuzeigen. An den Berufswahltagen haben Schüler oder Schulabsolventen die Möglichkeit, sich über die Vielfalt der 375 Ausbildungsberufe zu informieren. Durch die Mitwirkung von Schule, Arbeitsverwaltung und regionaler Wirtschaft wird die Vermittlung von jugendlichen Arbeitslosen in zukunftsorientierte Ausbildungsplätze verbessert.

5. Eigenverantwortung der jungen Menschen stärken – Mobilität fördern

Ziel muß es sein, allen arbeitslosen Jugendlichen einen Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsplatz bereitzustellen. Auch die jeweiligen Kommunen sind aufgefordert, den jungen Menschen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen. Dazu gehört der Grundsatz, daß derjenige, der eine Leistung von der Allgemeinheit erhält, eine Gegenleistung erbringen muß. Überall dort, wo dieses Verständnis verloren gegangen ist, müssen mit schulischen und sozialpädagogischen Mitteln diese Kenntnisse vermittelt werden. Dazu gehört auch in Zukunft die mögliche Kürzung oder Streichung aller staatlichen Unterstützung.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist regional sowohl hinsichtlich der Ausbildungsberufe als auch der Zahl der Ausbildungsplätze höchst unterschiedlich. Ausbildungsbereite Jugendliche müssen daher oft lange Fahrzeiten oder einen Wohnungswechsel in Kauf nehmen, um den gewünschten oder überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Hier müssen finanzielle und soziale Unterstützungsleistung in Form von Mobilitätsbeihilfen und Betreuungsangeboten an diejenigen Jugendlichen erbracht werden, die zur Aufnahme einer Ausbildung einen Wohnungswechsel vornehmen. Notwendig sind intelligente Mobilitätsbeihilfen, die derart ausgestaltet sind, daß sie einen Anreiz zur Rückkehr der Jugendlichen in ihre Heimatregion bieten.

6. Verzahnung von Betrieb und Berufsschule gewährleisten

Betrieb und Berufsschule dürfen nicht länger als unverbundene Bereiche nebeneinander agieren. Die gegenseitige Nutzung der technischen Infrastrukturen von Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Lernwerkstätten sowie

Berufsschulen muß selbstverständlich werden. Durch die wachsende Bedeutung von Schlüsselqualifikationen erhalten die allgemeinbildenden Fächer und die überbetrieblichen Unterrichtsinhalte einen zentralen Stellenwert.

Bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen ist dem Wunsch nach möglichst langer Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb bzw. der Notwendigkeit, immer mehr theoretisches Wissen zu erlangen, berufsspezifisch Rechnung zu tragen. Der Berufsschulunterricht ist daher flexibel zu handhaben, wobei allerdings sichergestellt werden muß, daß gemäß der Empfehlung der Kultusministerkonferenz in allen Bundesländern mindestens zwölf Wochenstunden Unterricht stattfinden.

7. Modernisierung der Berufsbilder fortsetzen

Die Schaffung neuer Ausbildungsberufe sowie die Aktualisierung bestehender Ausbildungsberufe sind wichtige Maßnahmen zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze. Die alte Bundesregierung hatte 1997 das „Reformprojekt Berufliche Bildung – Flexible Strukturen und moderne Berufe“ gestartet. Mit den Sozialpartnern wurde vereinbart, bestehende Berufe schneller zu modernisieren und neue Ausbildungsberufe zügiger zu entwickeln. Bis 1998 wurden 75 Berufe modernisiert und 34 neue Ausbildungsberufe geschaffen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses Reformprojekt weiter zu verfolgen.

Die Modernisierung der Berufsbilder muß weiter kontinuierlich vorangetrieben werden, um den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften zu decken. Dabei müssen die Berufsbilder grundsätzlich im Zusammenhang neu geordnet und von vornherein Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern eröffnet werden. Die Neuordnung sollte nach einem einheitlichen Schema geordnet werden: Schlüssel-, Kern- und Fachqualifikationen. Die wachsende Differenzierung der Produkte und Dienstleistungen erfordert Flexibilität hinsichtlich der Produktionsstrukturen, des Technikeinsatzes, der Arbeitsorganisation und damit auch der Berufsfelder im Rahmen bestehender und neuer Berufe. Den Betrieben soll für entsprechende Anpassungen mehr Raum gegeben werden. Wichtig ist es dabei, die Ausbildungsordnungen so zu formulieren, daß sie dynamisch an branchenspezifische und betriebliche Entwicklungen angepaßt werden können.

Grundsätzlich sollen auch Teilqualifikationen attestiert werden. Nach dem Abschluß der Ausbildung sollten die Kern- und Fachqualifikationen Bestandteil der Weiterbildung sein.

8. Ausbildungsfähigkeit der Betriebe stärken

Die Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe muß gestärkt werden. Das Konzept „Ausbilden im Verbund“ zielt auf die Einbeziehung von Betrieben zur verstärkten Ausbildung, die sich bisher aus inhaltlichen, organisatorischen, personellen oder finanziellen Gründen nicht in der Lage sahen, sich an der Ausbildung zu beteiligen.

Die Verbundlösung ist ein sinnvolles Instrument zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Sie ist eine Form der Berufsausbildung im dualen System, die kleinen und mittleren, oft spezialisierten Betrieben einen Weg eröffnet, ihr eigenes Fachpersonal auszubilden. Verbundausbildung ist eine der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen adäquate Form der betrieblichen Ausbildung. Nicht alle Betriebe können die in den Ausbildungsordnungen geforderte Ausbildungsleistung komplett erbringen, da sie zu klein, zu spezialisiert sind oder kein Ausbildungspersonal haben. Im Verbund können jedoch neue Ausbildungsplätze durch die Nutzung brachlie-

gender (Teil-)Kapazitäten geschaffen werden. Diese Möglichkeiten gilt es, im stärkerem Umfang als bisher zu nutzen.

Die bislang noch geringe Beteiligung ausländischer Selbständiger an der Berufsausbildung muß erhöht werden.

Eine Ausbildungsplatzabgabe für nicht ausbildende Betriebe zur Schaffung von mehr Ausbildungsstellen ist gänzlich ungeeignet und daher abzulehnen. Eine solche Zwangsabgabe schafft erheblichen bürokratischen Aufwand, und nicht ausbildende Betriebe würden sich leicht aus der Verantwortung freikaufen. Positiv zu beurteilen und in der Praxis bewährt sind dagegen freiwillige tarifvertragliche Regelungen zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft, wie z. B. in der Bauwirtschaft.

Es ist nicht sinnvoll, einerseits durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln betriebliche Lehrstellen zu fördern, andererseits aber einen Teil dieser Mittel durch Steuern wieder abzuschöpfen. Von der öffentlichen Hand gezahlte Zuschüsse für Ausbildungsplätze sind daher steuerfrei zu stellen.

9. Europa als Chance ergreifen

Die Qualität und die inhaltliche Gestaltung der beruflichen Ausbildung muß auch im Hinblick auf die wachsende Europäisierung ausgebaut werden. Die Berufsberatung soll über die deutschen Grenzen hinweg ausgebaut werden. Für die Schülerinnen und Schüler muß vermehrt Mehrsprachlichkeit angestrebt werden.

Die Mobilität und Entwicklung der europäischen Dimension in allen Bildungsbereichen muß weiter gefördert werden. Wichtig ist die nachhaltige Verstärkung der Bildungszusammenarbeit, wie sie im EU-Bildungs- und Jugendprogramm SOKRATES festgelegt ist. Durch das SOKRATES-Programm konnten 1996/97 rd. 15000 deutsche Studierende, 4000 Jugendliche, 1700 Lehrer, 500 Schulen sowie außer- und überbetriebliche Berufsbildungseinrichtungen und Betriebe Fördermittel für Mobilitäts- und Austauschmaßnahmen, Gemeinschaftsprojekte und Schulpartnerschaften erhalten.

Bonn, den 6. Mai 1999

Birgit Schnieber-Jastram

Dr. Maria Böhmer

Karl-Josef Laumann

Rainer Eppelmann

Klaus Hofbauer

Dr.-Ing. Rainer Jork

Heinz Wiese (Ehingen)

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Julius Louven

Wolfgang Meckelburg

Claudia Nolte

Franz-Xaver Romer

Heinz Schemken

Johannes Singhammer

Andreas Storm

Thomas Strobl

Peter Weiß (Emmendingen)

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion